

Master



Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin
Berlin School of Economics and Law

Fachbereich I Wirtschaftswissenschaften

.....
Vorname Name

.....
Matrikelnummer

.....
Straße

.....
E-Mail-Adresse

.....
PLZ und Ort

.....
Telefonnummer

Glaubhaftmachung eines triftigen Grundes für das Versäumnis einer Prüfung (RStud/PrüfO § 16)

***** Wichtig! Der Antrag inkl. Belege muss 3 Werktage nach Prüfungstermin im
Studienbüro für Master vorliegen! Samstage zählen als Werktage *****

Die Prüfung im folgenden Modul habe ich versäumt:

Studiengang:

Modultitel:

Modulnummer:

Datum der Prüfung:

Aus folgendem triftigen Grund konnte ich an dem Prüfungstermin nicht teilnehmen bzw. die Leistung nicht erbringen und habe daher das Versäumnis nicht zu vertreten (entsprechende Belege/Atteste sind im Original beizufügen):

.....
.....

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Termin der Ersatzprüfung über S.A.M. bekannt gegeben wird und verbindlich ist. Sollte er nicht wahrgenommen werden, verfällt mein Prüfungsversuch. Sollte ich zum Ersatztermin aus triftigem Grund nicht teilnehmen können, werde ich ein **amtsärztliches** Attest vorlegen.

Es handelt sich bei der oben genannten Prüfung bereits um die Ersatzprüfung (ich konnte bereits beim ersten Prüfungsversuch rechtzeitig einen triftigen Grund für das Versäumen nachweisen). **Das amtsärztliche Attest füge ich diesem Antrag bei, welches den Abwesenheitsgrund enthält.**¹

Ich nehme zur Kenntnis, dass keine schriftliche Bestätigung erfolgt, diese Bestätigung vielmehr unter meiner Notensicht in S.A.M. durch Eintrag des Rücktritts ersichtlich ist.

.....
Datum

.....
Unterschrift des/der Antragstellers/in

¹ Siehe auch Beschluss Prüfungsausschuss Master 03/2022

Anmeldung für die Ersatzprüfung (Beschluss des Prüfungsausschuss Master 06/2022)

Die Anmeldung zur Ersatzprüfung erfolgt über das Studienbüro. Für die Ersatzprüfung gibt es nur einen Prüfungstermin. Dieser wird den Studierenden rechtzeitig über S.A.M. gegeben.

Amtsärztliches Attest bei wiederholter Krankschreibung für die Prüfung (Beschluss des Prüfungsausschusses 03/2022)

Studierende, die während ihres Studiums eine Modulprüfung wegen Prüfungsunfähigkeit nicht ablegen konnten, müssen ihre Prüfungsunfähigkeit nachweisen. Bei einer Ersatzprüfung zum Wiederholungstermin muss dies durch ein amtsärztliches Attest geschehen. Der Prüfungsausschuss kann Studierende auf Antrag von dieser Verpflichtung befreien, insbesondere bei chronischen Erkrankungen.

Sollten Sie unerwartet am Tag der Ersatzprüfung erneut wegen Krankheit verhindert sein, wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt, um sich vor dem Besuch des Gesundheitsamtes ein ärztliches Attest zu besorgen (in Berlin: ZMGA). Dieses Attest muss alle notwendigen Angaben enthalten, die das Gesundheitsamt benötigt, um Ihren Fall unabhängig zu beurteilen. Das bedeutet, dass der ärztliche Bericht aktuell und spezifisch sein und folgende Angaben enthalten muss: Diagnose und die voraussichtliche Dauer Ihrer Prüfungsunfähigkeit. Er sollte auch alle Testergebnisse enthalten, z.B. Krankenhausentlassungsberichte und Röntgenbilder.

Anschließend suchen Sie rechtzeitig das zuständige Gesundheitsamt auf (für Studierende mit Wohnsitz in Berlin: **zentrale Medizinische Gutachtenstelle, ZMGA, des Landesamts für Gesundheit und Soziales**) und lassen sich dort die Prüfungsunfähigkeit bestätigen. Bitte beachten Sie, dass das Gesundheitsamt **keine nachträgliche Bescheinigung** erstellen kann, sondern nur prüft, ob zum Zeitpunkt der Untersuchung Prüfungsunfähigkeit bestand. Sie müssen daher **am Tag der Ersatzprüfung** in der ZMGA erscheinen.

Termine können über die Telefon-Nr. 90 229- 25 00 oder per E-Mail zmga-anmeldung@lageso.berlin.de vereinbart werden. Die Internetseite der ZMGA ist <https://www.berlin.de/lageso/gesundheits/zentrale-medizinische-gutachten-stelle/>

Bitte beachten Sie, dass die Untersuchung in der ZMGA **kostenpflichtig** ist. Eine medizinische Behandlung erfolgt in der ZMGA nicht.

Die Frist zur Glaubhaftmachung beträgt 3 Werktage nach Ersatzprüfungstermin, die Dokumente sind im Original an das Masterbüro Wirtschaftsingenieur der HWR Berlin zu senden.

Beschluss des Prüfungsausschuss Master

- Die versäumte Prüfung wird mit „nicht ausreichend“ bzw. „ohne Erfolg“ gewertet, weil der geltend gemachte Grund nicht rechtzeitig angezeigt oder nicht glaubhaft gemacht wurde (§ 16 RStud/PrüfO).
- Die versäumte Prüfung wird mit „nicht ausreichend“ bzw. „ohne Erfolg“ gewertet, weil kein triftiger Grund vorliegt (RStud/PrüfO § 16 Abs. 2).
- Die versäumte Prüfung wird mit „nicht ausreichend“ bzw. „ohne Erfolg“ gewertet, da die Bestätigung der Prüfungsunfähigkeit mittels amtsärztlichen Attests fehlt (Beschluss Prüfungsausschuss 03/2022, RStdu/PrüfO § 16 Abs. 2).

.....
Datum

.....
Im Auftrag des Prüfungsausschusses Master
(Unterschrift Studienbüro Master)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin, erhoben werden.

Stand: Dezember 2022